



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN FINNLAND

HELSINKI / HELSINGFORS 12, 6. Februar 1973

Uudenmaankatu / Nylandsgatan 16 A
Tel. 14433

Ref.: 782.11(2) - RE/am

af	B1		TP		1/2
Datum	7.2.		1/2		B 12 FEB 73
Ving	131				
EPO		-7.2.73	17		
Ref	p. B. 72.9.15.1.				

Politische Direktion
Eidgenössisches Politisches
Departement

3003 B e r n

Interparlamentarische Konferenz
in Helsinki, 26.-31. Januar 1973

Herr Botschafter,

Die Konferenz der Interparlamentarischen Union über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die vom 26. bis 31. Januar in Helsinki tagte, stand deutlich im Schatten der dem gleichen Thema gewidmeten Botschafterkonsultationen in Dipoli. Die IPU-Konferenz, die erste regionale Tagung dieser Organisation, hätte ursprünglich kurz vor Beginn der diplomatischen Konsultationen, gleichsam als deren Auftakt, stattfinden sollen, wurde dann aber bekanntlich wegen der Wahlen in der BRD verschoben. Anstatt die Regierungsvertreter zu beeinflussen, wie dies damals geplant war, unterlag die Parlamentariertagung nun umgekehrt dem Einfluss der Diplomaten, die ihrerseits kaum von der IPU Kenntnis nahmen.

1. Allgemeines

Schon im Stil der Debatten im Gebäude des finnischen Reichstages machte sich die Ausrichtung nach dem nur wenige Kilometer entfernten Dipoli bemerkbar: Kaum ein Redner versäumte es, lobend auf die Botschaftergespräche hinzuweisen, und der Ton der Diskussionen - soweit man überhaupt von solchen sprechen konnte - war viel eher diplomatisch denn parlamentarisch. Jedermann bemühte sich, konzilient zu bleiben; Dipoli

wurde bis in die Terminologie hinein nachvollzogen. Zum eigentlichen Dialog kam es, wenn überhaupt, nur in den Komitees und Redaktionsausschüssen. In diesen kleineren und kleinsten Gremien fiel dann auch bisweilen ein hartes Wort, das jedoch nicht an die Öffentlichkeit drang, da die Presse nur im Plenarsaal zugelassen war. Dort floss während eineinhalb Tagen eine breitangelegte "Generaldebatte" dahin, in der gegen fünfzig Redner ihre wohlvorbereiteten Eröffnungserklärungen abgaben - eine getreue Wiederholung der seinerzeitigen "discours liminaires" in Dipoli, aber ohne deren Neuigkeitswert und Verbindlichkeit.

2. Generaldebatte

Nur wenige Reden zeichneten sich durch Originalität oder persönliches Engagement aus, etwa diejenige des Oesterreichers Karasek, der es als einziger wagte, offen gegen die Breschnev-Doktrin aufzutreten:

"Wir halten es ferner für unerlässlich, dass unter keinem Vorwand künftighin irgend eine europäische Regierung ein Recht in Anspruch nehmen dürfte, in einem anderen europäischen Land militärisch zu intervenieren. Jede Regierung muss in jeder gegebenen Situation der Respektierung ihrer vollen und uneingeschränkten Souveränität sicher sein."

Der Vertreter Liechtensteins betonte, der Gewaltverzicht sei nur dann glaubwürdig, "wenn er von einer Verpflichtung zur friedlichen Regelung von Streitigkeiten begleitet ist."

Auch das Votum des Chefs der schweizerischen Delegation, Nationalrat Renschler, der als letzter Redner des ersten Versammlungstages sprach, fand Beachtung. Sie finden den Text in der Beilage. Renschler unterstützte nachdrücklich das schweizerische Projekt eines Systems der friedlichen Regelung von Streitigkeiten (S. 3), nahm zur Frage der MBFR Stellung (S. 4),

regte die Schaffung eines permanenten Konferenzsekretariats unter den Auspizien der Neutralen oder des Europarates an (S. 5/6) und hob allgemein die Rolle des Europarates im Zusammenhang mit einer KSZE hervor (S. 6). Renschler hatte überdies zusammen mit einigen anderen Mitgliedern des Europarates eine Resolution eingebracht, in welcher eine vermehrte Inanspruchnahme dieser Organisation und ihrer Konventionen gefordert wurde.

Unter den Referaten der Beobachterstaaten *) fiel vor allem dasjenige des Vertreters des ägyptischen Parlaments, Said, auf, welcher einen flammenden Appell an Europa richtete, zur Regelung des Nahost-Problems beizutragen, wozu es durch die Austreibung der Juden und die daraus sich ergebende Schaffung des Staates Israel moralisch verpflichtet sei. Von den USA verlangte Said die sofortige Einstellung der Waffenlieferungen an Israel. Der Vertreter Israels, Eliav, ging nicht auf die Nahost-Frage als solche ein, sondern begnügte sich damit, die enge Verbundenheit seines Landes mit Europa zu unterstreichen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass eines Tages auch Israel und die arabischen Staaten so friedlich an einem Konferenztisch sitzen könnten wie heute die Europäer in Helsinki.

Der Exekutivdirektor der UNO-Wirtschaftskommission, Stanovnik, der der Tagung wie andere Vertreter internationaler Organisationen als Beobachter **) beiwohnte, benützte die Gelegenheit, um die ECE als Erfahrungsquelle für die KSZE zu empfehlen.

./.

*) Brasilien, Indien, Indonesien, Israel, Japan, Kuwait, Mongolei, Aegypten, Zaire.

***) Europarat, ECE, GATT, UNO, UNESCO, WHO.

3. Resolutionen

Zu den drei Punkten der Tagesordnung:

- I. Sicherheit
- II. Wirtschaftliche Zusammenarbeit
- III. Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft, der Technologie, der Erziehung, der Kultur und Austausch von Personen und Informationen

waren insgesamt gegen 20 Resolutionen eingegangen, dazu noch zwei Entwürfe für den Text der Präambel (UdSSR und Jugoslawien). Aufgabe der drei Kommissionen - für jeden Punkt der Tagesordnung eine - war es, alle Resolutionsentwürfe zum gleichen Thema zu einem einzigen zusammenzufassen, der dann als eines der drei Kapitel der Schlussakte einverleibt werden sollte. Die Kommissionen übergaben diese Aufgabe nach einer ersten summarischen Lesung je einem Redaktionsausschuss, in welchem die eigentliche Arbeit geleistet und letztlich über das Schicksal der Resolutionen entschieden wurde. In gewissen Fällen wurde zusätzlich noch ein Redaktions-Unterausschuss eingesetzt, dem nicht einmal mehr alle Länder angehörten, deren Vertreter Resolutionstexte eingereicht hatten. Der entsprechende Unterausschuss zum Kapitel I (Sicherheit) umfasste z.B. letztlich nur noch die Sowjetunion, die USA und Jugoslawien. Unter diesen Umständen und angesichts des grossen Zeitdruckes (nur 2¹/₂ Tage für die Kommissionsarbeit) erstaunt es nicht, dass von den ursprünglichen Resolutionen nicht mehr viel übrig blieb und die Schlussakte fast nur noch unverbindliche und unumstrittene Aussagen enthält. Ein weiterer Grund dürfte darin zu suchen sein, dass die Konferenz - wiederum in Anlehnung an Dipoli - auf Abstimmungen verzichtete und alle Beschlüsse nur auf dem Weg des Konsensus zustande kamen. Dieses Vorgehen hatte immerhin den Vorteil, einige allzu weitgehende Resolutionen des Ostens (z.B. eine sehr negative Polens über den Informationsaustausch) abzuschwächen.

Im einzelnen brachten folgende Delegationen Entwürfe ein:

- Punkt I. Schweiz, Frankreich, USA, Jugoslawien, UdSSR.
- Punkt II. UdSSR, Belgien, Jugoslawien.
- Punkt III. Frankreich, Belgien (2), Jugoslawien, Italien, Schweiz, Polen, Oesterreich, Kanada, Finnland (2), sowie zwei von mehreren Delegationen unterzeichnete Entwürfe (Karasek & Cons. über Europarat; gemeinsame Resolution Ungarns, der Niederlande, Polens, Schwedens und der Schweiz über Umweltschutz).

(Das Thema "Umweltschutz", welches in zahlreichen Texten anklang, erklärt übrigens das Uebergewicht von Resolutionen zum Punkt III.)

4. Präambel

Für die Präambel, welche den drei Schlussresolutionen vorangestellt werden sollte, wurde ein eigener Redaktionsausschuss eingesetzt, dem nach dem Vorschlag des Büros Vertreter derjenigen Staaten angehören sollten, die an der vorbereitenden Sitzung dieser Tagung in Genf teilgenommen hatten, d.h. Belgien, Bulgarien, Dänemark, USA, Finnland, Italien, Polen, Rumänien, Grossbritannien, die Schweiz, die UdSSR und Jugoslawien. Bei der Beratung dieses Punktes im Plenum kam es zum ersten und einzigen Mal zu Schwierigkeiten: Frankreich verlangte ebenfalls einen Sitz im Ausschuss, worauf sogleich die CSSR das gleiche Begehren stellte. Rumänien beantragte, dass alle Teilnehmerstaaten dem Ausschuss angehören könnten, sofern sie dies wünschten. In dieser etwas heiklen Situation brachte - wiederum nach dem Muster von Dipoli - eine Kaffeepause die Lösung: Man nahm Frankreich und die CSSR stillschweigend auf, und da kein anderes Land Interesse zeigte, wurde der rumänische Antrag ebenso stillschweigend begraben.

5. Die schweizerische Delegation und ihre Tätigkeit

Die schweizerische Delegation bestand aus den Nationalräten Walter Renschler (Delegationschef), Karl Ketterer und Arnold Koller sowie aus Ständerat Carlos Grosjean. Sie teilte sich wie folgt auf die einzelnen Kommissionen auf:

Redaktionskommission für die Präambel:	Ständerat Grosjean
Kommission I (Sicherheit):	Nationalrat Renschler
Kommission II (Wirtschaft):	" Koller
Kommission III (Kultur, etc.):	" Ketterer

Die Delegation reichte zwei Resolutionsentwürfe ein, deren Text Ihnen bereits zugestellt wurde, nämlich:

- a) Zur Schaffung eines Systems der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, und
- b) zur Familienzusammenführung.

ad a) SRPD

Nationalrat Renschler, der die Resolution formuliert hatte, sah sich im Redaktionsausschuss der Kommission I von Anfang an einer starken Opposition von Seiten des Ostens (UdSSR, CSSR und besonders heftig Bulgarien) ausgesetzt, welche die klassischen Argumente gegen die friedliche Streitschlichtung (Hinweis auf bestehende Systeme, Unmöglichkeit eines Obligatoriums, keine Diskussion von "Detailfragen") vorbrachten. Sie fanden dabei im niederländischen Vertreter van der Stoel eine willkommene Unterstützung, der den Internationalen Gerichtshof verteidigte und anstelle eines neuen Systems die Verbesserung des bestehenden forderte. Obwohl selbst Sozialdemokrat, nahm van der Stoel keine Rücksicht auf seinen Parteikollegen Renschler, der das schweizerische Projekt, ohne von westlicher Seite (z.B. von der ebenfalls vertretenen BRD) auch nur die leiseste Unterstützung zu erhalten, im Redaktionsausschuss vehement verteidigte. Er machte mehrere Kompromissvorschläge, um den Niederlanden entgegenzukommen, doch ohne Erfolg.

Der erwähnte Unterausschuss (USA, UdSSR, Jugoslawien) machte am folgenden Tag einen Alternativvorschlag, dessen erste, deutlichere Variante dann in den Schlusstext übernommen wurde (siehe dort, S. 5), allerdings unter Auslassung des Satzes "ou bien celle (la question) de la création d'un nouveau mécanisme." (Die zweite, schwächere Variante, hatte lediglich vorgeschlagen: "à faire bon usage des systèmes existants de règlement pacifique des différends, lorsque le besoin s'en fait sentir, et à étudier la possibilité de renforcer les organes dans ce domaine.")

Angesichts dieser Widerstände kann die schweizerische Delegation froh sein, wenigstens die Substanz ihrer Resolution in die Schlussakte hinübergerettet zu haben.

ad b) Familienzusammenführung

Mehr Glück als Nationalrat Renschler hatte sein Kollege Ketterer mit der von ihm eingebrachten Resolution über Familienzusammenführung, obwohl auch in der Kommission III Widerstände dagegen laut wurden, vor allem von Seiten Polens und der DDR, deren Vertreter im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung von "unzulässigem Druck" sprachen. Dem schweizerischen Vorschlag kam jedoch zugute, dass Kanada einen ähnlichen, wenn auch weniger weit gehenden Text eingebracht hatte, zusammen mit einem ausführlichen Memorandum. Es zog im Verlauf der Debatte seinen Antrag zugunsten des schweizerischen zurück, dessen moralisches Gewicht dadurch noch stärker wurde. Die in die Schlussakte (siehe dort, S. 9) aufgenommene Version fiel zur vollen Zufriedenheit von Nationalrat Ketterer aus.

6. Die Schlussakte

Die Schlussakte ist, wie eingangs beschrieben, ein Konglomerat aller Resolutionsentwürfe, d.h. dessen, was nach der doppelten und dreifachen Filtrierung durch Kommissionen, Redaktionsausschüsse und deren Unterausschüsse davon übrig blieb. Im einzelnen sind dazu folgende Bemerkungen anzubringen:

Präambel: Diese fusst zum grössten Teil auf einem jugoslawischen Text, was es Jugoslawien auch erlaubte, gewisse ihm besonders wertvolle Passagen durchzubringen, wie etwa (S. 3, ganz oben) "...sans intervention de quelque nature que ce soit", oder (S. 4, ganz unten), die Erwähnung des Mittelmeeres. Die Passage über die nationalen Minderheiten (S. 3, Anfang letztes Drittel) geht hingegen auf eine finnische Resolution zurück.

Kapitel I: Auch hier gelang es Jugoslawien, einen von ihm vorgeschlagenen Punkt einzubringen, nämlich den Terrorismus (S. 5, ganz unten).

Kapitel II: Hier diente ein belgischer Text als Grundlage. Die Erwähnung der ECE im ersten Satz geht u.a. auf einen schweizerischen Antrag zurück. Umstritten waren in diesem Kapitel lediglich die Erwähnung des Tourismus und die Erleichterung im Grenzverkehr (S. 6, letzter Absatz), vor allem von Seiten der DDR. Die Erwähnung der Gastarbeiter (S. 7, ganz oben) geht wiederum auf einen jugoslawischen Antrag zurück.

Kapitel III: Hier diente ein französischer Resolutionsentwurf als Basistext. Aus der erwähnten restriktiven polnischen Resolution ist nur ein Satz übriggeblieben, nämlich der erste Absatz von Ziffer ii) von Abschnitt b) (Revision von Schulbüchern). Als weitere Konzession an den Osten musste die Konferenz unter e) im Absatz "libre circulation" den Zusatz "tout en reconnaissant le droit de chaque peuple de protéger ses valeurs culturelles et politiques" (eingebracht von den UdSSR) akzeptieren. Die Erwähnung nationaler Minderheiten im Abschnitt d) geht wiederum auf Finnland zurück. Der Schutz der Journalisten (S. 11, unten) wurde von Belgien eingebracht. Eine kleine Differenz ergab sich sodann im Punkt e.2) (S. 12, oben) über die Frage, ob der Europarat ausdrücklich erwähnt werden sollte. Nachdem dies abgelehnt wurde, verlangten Mitglieder dieses Rates, dass auch die UNESCO nicht genannt werde.

Kapitel IV: Die Tatsache, dass die Fortsetzung der europäischen Aktivitäten der IPU als separates Kapitel erscheint, ist eine letzte Erinnerung an den finnischen Vorschlag eines "Euroforum", welches eine Art parlamentarische Parallele zu einem späteren "permanenten Organ" auf Regierungsebene hätte werden sollen. Der Plan der Gastgeber fand jedoch keine Gegenliebe und wurde still begraben. Die vorliegende Version der Schlussakte bedeutet nichts weiter als die ohnehin offenstehende Möglichkeit, in Zukunft wieder einmal eine IPU-Tagung auf regionaler Ebene einzuberufen. Im privaten Gespräch gaben die finnischen Autoren des "Euroforum"-Vorschlages zu verstehen, dass sie selbst nie ganz an diesen Plan und seine Verwirklichung geglaubt hätten...

7. Gesamteindruck

Dank der guten Vorbereitung, der ausgezeichneten Organisation durch die Gastgeber und dank der Nähe von Dipoli ging die sechstägige Konferenz, von einigen kleineren Pannen in der Verhandlungsleitung des Vorsitzenden Virolainen abgesehen, reibungslos über die Bühne. Die Enttäuschung der Finnen über den Misserfolg des "Euroforum" wurde durch die Publizität kompensiert, welche sich das Gastland von dieser Veranstaltung erhofft. Allgemein wird jedoch zugegeben, dass die Ausstrahlung der IPU-Tagung ohne die gleichzeitigen Botschaftergespräche grösser gewesen wäre.

Die schweizerische Delegation äusserte sich - bei allen Vorbehalten hinsichtlich der Relativität der Bedeutung dieser Konferenz - im allgemeinen befriedigt. Die vier schweizerischen Parlamentarier standen in engem und regelmässigem Kontakt mit der Botschaft, deren Ratschläge sie willig aufnahmen. Ein Nachtessen im kleinen Kreise und ein Empfang für ca. 60 Personen in der Residenz gaben weitere Gelegenheit zu Kontakten sowie zur Orientierung über die laufenden Konsultationen der Botschafter.

Nationalrat Renschler machte zudem von der vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, der schweizerischen Delegation in Dipoli als Beobachter beizuwohnen und einen Vormittag lang die dortigen Gespräche zu verfolgen.

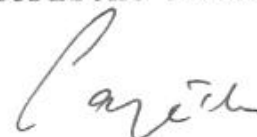
Wie bisher in Dipoli, so sind auch an dieser Tagung die Vertreter des Ostens wohl nicht ganz auf ihre Rechnung gekommen. Selbst mit einer grossen Zahl von Anträgen war kein Durchbruch in ihrem Sinne zu erreichen.

Was das schweizerische Projekt der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten anbetrifft, so war dessen Diskussion auf parlamentarischer Ebene eine nützliche und instruktive "Trockenübung", die Aufschlüsse über seine künftige Behandlung auf Regierungsebene erlaubt.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter

~~i.A.~~



Beilagen:

- Schlussakte (je 1 Exemplar französisch und englisch)
- Rede von Nationalrat Renschler
- Teilnehmerliste (nur Original)